



Antragsteller: DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, AUB/SUB

Antragsdatum:
10. September 2018

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☐ Dienstberatung Rathausspitze		☐ Umwelt	
☐ Haushalt und Finanzen		☒ Hauptausschuss	19.09.2018
☐ Recht, Sicherheit, Ordnung und Petitionen		☒ Stadtverordnetenversammlung	26.09.2018
☐ Wirtschaft, Bau und Verkehr		☐ Ortsbeiräte/Ortsbeirat	
☐ Bildung, Schule, Sport u. Kultur		☐ JHA	
☐ Soziales, Gleichst. u. Rechte d. Minderh.			

Antragsgegenstand:

Öffentliche Aufträge nur an zertifizierte Sicherheitsdienstleister vergeben

Inhalt des Antrages:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Mit Wirkung vom 01.03.2019 sind durch die Stadtverwaltung Cottbus, die städtischen Unternehmen sowie die Unternehmen mit städtischen Beteiligungen bei der Vergabe von Sicherheitsdienstleistungen nur jene Anbieter zu berücksichtigen, die den Nachweis einer Zertifizierung nach DIN 77200 erbringen können.

Alle laufenden Verträge mit Unternehmen der Sicherheitsbranche sind dahingehend zu überprüfen und ggf. zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu kündigen.

André Kaun,

Lena Kostrewa,

Hans-Joachim Weißflog,

Torsten Kaps

Beschlussniederschrift:

Gremium: ☐ HA ☐ StVV

☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit

☐ laut Antragsvorschlag

☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: **TOP:**

Anzahl der **Ja**-Stimmen:

Anzahl der **Nein**-Stimmen:

Anzahl der **Stimmenthaltungen**

Begründung:

In der Stadt Cottbus gibt es eine Vielzahl von Unternehmen, die dem Bereich der Sicherheitswirtschaft zuzurechnen sind. Die Branche ist auch aufgrund des gestiegenen Bedarfs an Dienstleistungen dieser Art in den zurückliegenden Jahren gewachsen. Nach Erkenntnissen des Brandenburger Verfassungsschutzes und der Polizei bestehen insbesondere im Raum Cottbus gewachsene enge Verflechtungen zwischen der rechtsextremistischen Szene, der gewaltbereiten Fußballfanszene, Teilen der Kampfsportszene, Rockern sowie der Türsteherzene und dem Wachschutzgewerbe. Auf diese Situation wurde in der Vergangenheit wiederholt hingewiesen, so u. a. in den jährlichen Verfassungsschutzberichten. Allein 13 Sicherheitsunternehmen sind im Bereich der Polizeidirektion Süd auffällig geworden, bei denen Personenüberschneidungen zu den Bereichen „Rocker“, „Politisch motivierten Kriminalität“ und „Gewalttäter Sport“ festzustellen waren. In den vergangenen Jahren gab es immer wieder Hinweise, wonach sich Personen aus dem rechtsextremistischen Spektrum gezielt um Arbeitsstellen im Bewachungsgewerbe bemühen. In Einzelfällen gründeten Rechtsextremisten selbst solch ein Gewerbe.

Gleichzeitig gibt es für die Tätigkeit im Bewachungsgewerbe keine Mindestanforderungen an die berufliche Qualifikation. Die Tätigkeit als Wachunternehmerin oder Wachunternehmer sowie als Wachperson unterliegt stattdessen dem Erlaubnisvorbehalt des zuständigen Gewerbeamtes.

Um Mindestanforderungen an die Planung und Erbringung von Sicherungsdienstleistungen in Bezug auf Organisation, Prozesse und Personal zu erfüllen, können sich Sicherheitsunternehmen zertifizieren lassen. Durch eine Zertifizierung erbringt der Sicherheitsdienstleister den Nachweis, dass er in der Lage ist, Sicherungsdienstleistungen fachlich qualifiziert und unter Einhaltung der Normanforderungen anzubieten, zu konzeptionieren und auftragsgemäß zu erbringen. Diese Norm umfasst einheitliche und überprüfbare Qualitätskriterien, die sich von der Personalführung bis hin zur Arbeitsweise des Sicherheitsdienstleisters erstrecken.

In Cottbus gibt es nach Auskunft des Bundesverbandes der Sicherheitswirtschaft jedoch nur zwei Sicherheitsunternehmen die nach der maßgeblichen DIN 77200 zertifiziert sind und damit auch nachweislich Qualitätskriterien für Sicherungsdienstleistungen erfüllen.

Entsprechend der Ständigen Konferenz der Innenminister und –senatoren der Länder sollte die Zertifizierung von privaten Sicherungsdienstleistern verbindlich vorgeschrieben werden.

Anlage:

Abschlussbericht der Arbeitsgruppe der Innenministerkonferenz „Zertifizierung privater Sicherheitsunternehmen“